

Friedrich-Spee-Gymnasiums Geldern

Grundsätze der Leistungsbewertung
für das Fach

Katholische Religionslehre

Grundsätze zur Leistungsbewertung katholischen Religionsunterricht der Sekundarstufe II am Friedrich-Spee-Gymnasium Geldern

Grundlage für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II sind § 48 SchulG, § 13 APOGOst sowie die derzeit gültigen Richtlinien und Lehrpläne für Gymnasium/Gesamtschule in NRW in den Fächern Katholische und Evangelische Religionslehre.

Die Leistungsbewertung im Religionsunterricht erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach **mündlich** gewählt haben, ist der Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“, der sich in je zwei Quartalsnoten pro Halbjahr niederschlägt, ausschließliche Grundlage der Beurteilung.

Dazu zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch – auch auf der Basis von Hausaufgaben (Qualität, Quantität, Kontinuität)
- Referate
- Arbeitsverhalten und Leistung in Gruppen- und Partnerarbeitsphasen auch in Bezug auf Teamfähigkeit, Ergebnisorientierung und Zeitmanagement
- Präsentation von Gruppen- und Partnerarbeitsergebnissen in geeigneter Form
- Beschaffung, Zusammenstellung und Auswertung themenbezogener Informationsmaterials
- ggf. Anfertigung von Lesetagebüchern bei Lektüre einer Ganzschrift
- ggf. schriftliche Übungen und Protokolle

Kriterien der Bewertung sind:

- Bereitschaft und Fähigkeit sich auf die Themen und Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen, Problemstellungen zu erfassen, den eigenen Standpunkt zu begründen, Beiträge anderer aufzugreifen und zu vertiefen und auf diese Weise das Unterrichtsgeschehen voranzutreiben
- Umfang der Fachkenntnisse und des Fachvokabulars
- Fähigkeit zur adäquaten Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Grad der Selbstständigkeit bei der Organisation von Lernvorgängen und bei Problemlösungen
- Sachgemäße Darstellung und Folgerichtigkeit bei schriftlich vorgelegten Unterrichtsergebnissen sowie der schriftlichen Bearbeitung von Aufgaben

Schülerinnen und Schüler, die das Fach **schriftlich** gewählt haben, schreiben darüber hinaus Klausuren. Die Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ und im Bereich „**Klausuren**“ - wobei in der Qualifikationsphase eine Klausur gemäß den Vorgaben der Schule durch eine Facharbeit ersetzt werden kann - fließen für diese Schülerinnen und Schüler zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

Für die Klausuren gelten über die oben genannten Grundlagen für die Leistungsbewertung hinaus folgende Vereinbarungen:

Dauer und Anzahl

- in der EF: eine zweistündige Klausur pro Halbjahr
- in der Q1 und Q2: zwei dreistündige Klausuren pro Halbjahr

Art der Aufgabenstellung

Textaufgabe:

Erschließung und Bearbeitung biblischer und fachspezifischer Texte, Bilder oder Materialien unter Abdeckung der drei Anforderungsbereiche (vgl. Richtlinien und Lehrplan Katholische Religionslehre Sek.II, S. 74 f)

Die in den Richtlinien ebenfalls als Möglichkeit vorgestellte Themenaufgabe ist z.Zt. nicht abiturrelevant und findet daher in den Klausuren (noch) keine Verwendung.

Die Aufgabenformulierungen entsprechen den für die Abiturprüfung vorgesehenen Operatoren; diese werden den Schülerinnen und Schülern in den Kursen, in denen Klausuren geschrieben werden, zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt.

Die Grundlagen der Leistungsbeurteilung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn mitgeteilt.